



Aktenzeichen: Pet 2-20-15-2125-018256

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.11.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Corona Warn App nicht einzustellen, sondern weiterhin zu betreiben bzw. weiterzuentwickeln.

Nach Ansicht des Petenten müsse angesichts der stark eingeschränkten Testungs- und demnächst Impfpolitik bei gleichzeitigen deutlichen Hinweisen auf ein weiterhin hohes Infektionsgeschehen mindestens diese Maßnahme zur Sicherheit beibehalten bleiben. Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 511 Mitzeichner und wurde in 87 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Die Corona-Warn-App (CWA) wurde Anfang Juni 2023 in einen Sleep-Modus versetzt. Auf regelmäßige Aktualisierungen wird bis auf Weiteres verzichtet. Grund dafür ist die Entwicklung der Pandemie, mit der die CWA derzeit an Bedeutung verloren hat.

Die Entwicklung und der Betrieb der CWA wurden schrittweise heruntergefahren. Bis zum 30. April 2023 war es möglich, andere Nutzer durch die CWA hinsichtlich eines erhöhten Infektionsrisikos zu warnen. Der Monat Mai 2023 wurde genutzt, um die Systeme für den Sleep-Modus vorzubereiten.

Die CWA kann aber auch weiterhin auf den Endgeräten der Nutzenden erhalten bleiben. Impfzertifikate können dann bei Bedarf weiterhin genutzt werden.



Petitionsausschuss

Sollte sich aufgrund der Entwicklung von COVID-19 zukünftig ein erneuter Bedarf an einer entsprechenden Warn-App ergeben, so ist durch den Sleep-Modus eine mögliche Wiederaktivierung prinzipiell sichergestellt.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.